

Informationsblatt zu Magen-Darm-Infekten

Hygieneregeln für Erkrankte und Kontaktpersonen

Ausbrüche von Gastroenteritis (Brechdurchfällen) in Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen werden häufig durch Noro- oder Rotaviren verursacht. Besonders Kleinkinder und Säuglinge sind von der Infektion betroffen.

Kennzeichnend sind akut einsetzendes Erbrechen und / oder starke Durchfälle, die zu erheblichem Flüssigkeitsverlust führen können. In der Regel besteht ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl mit Bauch-, Kopf- und Muskelschmerzen, Übelkeit und Mattigkeit. Ausbrüche mit Noro- oder Rotaviren stellen Ereignisse von hoher Priorität dar und erfordern sofortige Maßnahmen zur Klärung der Ursache und Eindämmung eines Ausbruchs in der Kita.

Übertragung und Infektiosität:

Die Viren werden über den Stuhl des Erkrankten ausgeschieden und die Übertragung erfolgt überwiegend fäkal-oral, wobei die Infektiosität sehr hoch ist (minimale Infektionsdosis 10 bis 100 Viruspartikel). Die größte Rolle spielt die direkte Übertragung von Mensch zu Mensch, allerdings können Infektionen oder Ausbrüche auch von kontaminierten Speisen (Salate, Krabben, Muscheln u. a.) oder Getränken ausgehen. Ebenso können kontaminierte Gegenstände eine Übertragung ermöglichen. Die sehr rasche Infektionsausbreitung innerhalb von Gemeinschaften lässt darauf schließen, dass neben der fäkal-oralen Übertragung auch andere Übertragungswege wie eine Tröpfcheninfektion möglich sind.

Inkubationszeit und Ansteckungsfähigkeit:

Nach einer Inkubationszeit von 1 bis 3 Tagen beginnt die Erkrankung als akut einsetzende Gastroenteritis, die durch Erbrechen und durch starke Durchfälle mit zum Teil erheblichem Flüssigkeitsverlust und ausgeprägtem Krankheitsgefühl gekennzeichnet ist. Die klinischen Symptome bestehen etwa für 12 bis 72 Stunden; Personen sind insbesondere während der akuten Erkrankung und mindestens bis zu 48 Stunden nach Ende der klinischen Symptome ansteckungsfähig.

Hygienemanagement, Präventiv -und Bekämpfungsmaßnahmen:

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die strenge Einhaltung von Hygieneregeln im direkten Umgang mit dem Erkrankten sowie Maßnahmen um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern.

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind (auch ohne Erregernachweis),

Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten nicht besuchen. Eine Wiederezulassung ist 48 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder möglich.

Meldepflicht

Bei Auftreten einer Noro- oder Rotavirus -Erkrankung oder bei deren Verdacht müssen nach § 34, Abs. 5, IfSG, die Eltern, Sorgeberechtigten oder das Personal der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung oder deren Verdacht unverzüglich zu informieren.

Nach § 34, Abs. 6 IfSG ist von Seiten der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung umgehend das Gesundheitsamt zu informieren. Personen -sowie krankheitsbezogene Angaben müssen an das Gesundheitsamt übermittelt werden.



Da eine Virusausscheidung auch nach Ende der Durchfälle erfolgen kann, sollten die persönlichen (Hände-)Hygienemaßnahmen noch für mindestens zwei Wochen fortgeführt werden. Bei Kontakt mit Erbrochenem bzw. der Pflege des akut Erkrankten ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Vermeidung einer Inhalation von Tröpfchen sinnvoll. Kontaktpersonen mit Stuhl oder Erbrochenem sollten für die folgenden zwei Wochen eine besonders gründliche Händehygiene betreiben (gründliches Händewaschen nach jedem Toilettengang und vor der Speisenzubereitung, Abtrocknen mit Einmal-Papierhandtüchern, anschließende Desinfektion mit viruswirksamem Händedesinfektionsmittel).

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes zur Verfügung.

Landratsamt Weimarer Land
Gesundheitsamt
Bahnhofstraße 28

Telefon: 03644 – 540 580